

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 9 (1862)

45 (11.11.1862)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-523118](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-523118)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Dienstags. Vierteljähr. Pränumer.-Preis: 3³/₄ gr.

1862. Dienstag, 11. November. **N^o. 45.**

Bekanntmachungen.

1) In Gemäßheit § 14 Ziffer 2 und § 21 Ziffer 2 der Instruction für die Classen-Steuer-Schätzungs-Ausschüsse werden hiedurch alle Eigenthümer bewohnter Grundstücke und deren Vertreter, sowie alle Haushaltungsvorstände zur Vermeidung einer Geldstrafe von 5 gr. bis 5 \mathfrak{f} aufgefodert, alle Veränderungen im Personenstande ihrer Miethsleute beziehungsweise in ihren Haushaltungen, durch welche eine anderweite Besteuerung zur Classensteuer oder zur classificirten Einkommensteuer im Laufe dieses Jahres nothwendig gemacht wird, alsbald und spätestens innerhalb 14 Tagen, nachdem solche Veränderungen eingetreten sind, im Polizeibüreau auf dem Rathhause anzumelden.

Auf unverheirathete Gesellen oder diesen gleichstehende Gewerbsgehülfen, welche bei den Gewerbtreibenden Wohnung haben, sowie auf das im Lohn und Brod der Dienstherrschaft stehende Gesinde findet diese Vorschrift jedoch keine Anwendung.

Oldenburg, 1862 Nov. 7.

Der Vorsizende des Schätzungs-Ausschusses der
Stadtgemeinde Oldenburg.

2) Bei einem entstehenden Brande wird künftig mit der mittleren Glocke des Heiligengeist-Thurms geläutet werden. Das Läuten ist dem Ausrufer Lichtenberg übertragen.

3) Im letztverflossenen Sommer sind vom Magistrat 2 Rettungsringe angeschafft und bei der Badeanstalt aufbewahrt gewesen. Der eine dieser Ringe hängt jetzt auf dem Rathhause, der andere befindet sich im Hause des Hafenmeisters Kaiser auf dem Stau.

4) Der Weinhändler Hermann Anton Becker und dessen Braut Helene Hermine Friederike Meyer hieselbst haben heute zu Protocoll erklärt, daß sie in ihrer demnächstigen Ehe nach den Regeln des gemeinen Rechts in getrennten Gütern leben wollen.

(Amtsgericht Oldenburg, Abth. I., 1862 Nov. 3.)

5) Das am 15. v. M. amtsgerichtlich errichtete Testament des Landmanns Joh. Friedr. Klostermann und dessen Ehefrau

Anna Friederike Almadine, geb. Willers, vor dem Heiligengeistthore hieselbst soll, da die Ehefrau Klostermann kürzlich verstorben ist, am

17. November d. J., Morgens 10 Uhr, soweit es den Nachlaß der verstorbenen Ehefrau betrifft, publicirt werden.

(Amtsgericht Oldenburg, Abth. I., 1862 Nov. 5.)

5) Der Handschuhmacher Ernst Alwin Beyer aus Dresden ist als Staatsbürger bzw. hiesiges Gemeindemitglied aufgenommen.

6) Gefunden: 1 Paar Glacehandschuh mit silbernen Knöpfen, 1 Portemonnaie mit einigen Groschen, 1 messingener Lampenschirm.

Allelei.

Als in Gemäßheit Art. 110 der mit dem 1. Januar d. J. in Kraft getretenen Begeordnung die bis dahin in hiesiger Stadt bestehende Einrichtung, den Unrath aus den Abtritten in den Häusingen zu sammeln und aus diesen durch die Straßen in den Stadtgraben und den Haarenfluß abzuführen aufhören und auf eine andere Reinigungsweise Bedacht genommen werden mußte, ward vielfach behauptet, daß es wenn nicht unmöglich doch jedenfalls außerordentlich schwierig und für den Gesundheitszustand der Einwohnerschaft schädlich sein werde von der bisherigen Methode abzugehen. Dennoch hat sich seit fast einem Jahre die neue Einrichtung ohne begründete Beschwerden hervorzurufen vollständig bewährt, und nicht allein den Vorthheil gewährt, den früher an den Reinigungstagen der Straßenrennen in der ganzen Stadt herrschenden unerträglichen Geruch fast vollständig zu beseitigen, sondern auch eine bedeutende Quantität werthvollen Düngers, der früher zur Verunreinigung der städtischen Gewässer nutzlos abgeführt wurde, zur Cultur und Urbarmachung der benachbarten Ländereien zu erhalten.

Daß übrigens die Lösung dieser für den Gesundheitszustand der Städte äußerst wichtigen Frage auch anderswo in der hier versuchten Weise angestrebt wird, mag folgender aus Nr. 515 der diesjährigen Hannoverschen Zeitung entnommener, dem Vernehmen nach aus der Feder eines anerkannten Chemikers geflossener Artikel belegen:

„In der Versammlung des Hannoverschen Gewerbevereins vom 20. Oct. d. J. ist ein Gegenstand zur Sprache gekommen, der für sehr viele Städte augenblicklich von großer Bedeutung ist. Man hat in der gedachten Versammlung die Frage ventilirt: Wie man sich am einfachsten des Abortdün-

gers entledigen könne, ohne daß derselbe die bisher beobachteten nachtheiligen Folgen für die Gesundheit habe. Bei der Erörterung der Frage hat man auch den in England gegebenen Mustern den Water=Closets das Wort geredet. Ich will hier von der Möglichkeit ganz absehen, daß wirklich die Water=Closets in so vollkommener Weise hergestellt werden können, daß sie auch auf die Dauer den beabsichtigten Erfolg haben; selbst wenn dies der Fall, wenn das zu der Einrichtung nöthige Wasser zu haben und die bedeutenden Kosten gedeckt werden könnten, so glaube ich doch nicht, daß man die Water=Closets allgemein in der Stadt einführen darf. Bei der gründlichen Besprechung, welche der Gegenstand in dem hannoverschen Gewerbeverein erfahren, ist mir Eins aufgefallen: daß man nicht des großen Verlustes an Dünger, welcher durch die Water=Closets herbeigeführt wird, gebührend gedacht hat. Wenn man bei den Landbewohnern beständig rügt, daß sie mit den Düngstoffen unökonomisch umgehen, durch schlecht angelegte Düngstätten Verluste herbeiführen, die sie in ihrem und im Interesse des Gesamtwohls vermeiden müßten, so darf man, scheint mir, auch von einer intelligenten städtischen Bevölkerung fordern, daß sie nicht in ihrer Gesamtwirthschaft ein so unrationelles Verfahren beobachte, daß eine große Masse des werthvollsten Düngers ungenutzt verloren gehe. Die Städter sagen vielleicht: Wir treiben keine Landwirthschaft, wir haben keine Verpflichtungen für Wiesen und Aecker; uns liegt nur daran, Stoffe ekelhafter Art, welche das Trinkwasser verderben und anderweitig die Gesundheit gefährden, auf dem kürzesten Wege los zu werden. Aber das ist durchaus unwirthschaftlich gesprochen! Von Landwirthschaft ist bei den Großstädtern allerdings keine Rede, wohl aber von einer ausgedehnten Gartenwirthschaft. Der Gemüsebau einer Stadt soll durch den städtischen Dünger unterhalten werden. Die Gemüseproducenten sind oft, weil sie keine Viehzucht treiben, um die nöthige Menge Dünger verlegen und müssen denselben oft theuer bezahlen. Was wird davon die Folge sein: ein erhöhter Preis der Gartenproduction für den Städter. Deshalb liegt es im pecuniären Interesse der Letzteren, daß sie Einrichtungen treffen, wodurch den sog. Gartengemeinden der in der Stadt producirte Dünger erhalten bleibt. Wenn in der ganzen Stadt Water=Closets eingerichtet würden, der Dünger gänzlich verloren ginge, wie sähe es dann um den Gemüsebau aus! Welch ungeheuren Verlust an Geld führen die Water=Closets herbei! Man wird sie deshalb nicht einrichten dürfen! Daß man mir London entgegen halte,

fürchte ich nicht. Die Verschwendung an Düngstoffen, welche hier Statt hat, ist längst als ein großer Schaden, im Haushalte der ganzen Nation, hingestellt. Aber was ist zu machen, wenn bei der stets zunehmenden Bevölkerung einer Stadt die Düngeranhäufungen einen gesundheitsgefährlichen Charakter für die ganze Bevölkerung annehmen? Cementirte Gruben anlegen, welche den faulenden Substanzen nicht gestatten, in die Erde einzudringen und in die Brunnen zu gelangen? Wer bürgt dafür, daß diese immer mit der gehörigen Sorgfalt angelegt sind und stets in gutem Stande erhalten werden. Und selbst bei der besten Ausführung der Arbeit findet doch immer eine Verschlechterung der Luft durch die sich entwickelnden Gase Statt. Dem Uebel in seinem ganzen Umfange wird durch solche cementirte Gruben nicht abgeholfen.

Die frühere Poudretten-Fabrik zu Linden hat den Weg angegeben, welcher eingehalten werden muß. Sie setzte an die Stelle der Gruben tragbare Gefäße, welche wöchentlich entleert wurden. Die fabrikmäßige Verarbeitung des so gewonnenen Düngers hat man freilich wieder aufgegeben; aber die ebengedachte Einrichtung sollte man beibehalten. Ich will hier nur anführen, daß man, wie ich glaube, in Oldenburg das richtige Verfahren beobachtet. Seit etwa einem Jahre besteht hier, und jetzt schon in ziemlichem Umfange, die Einrichtung, daß man hölzerne, leicht transportable Gefäße von Holz oder Zink für den gedachten Zweck benützt. Diese werden zweimal die Woche entleert. Im Sommer um 5, im Winter um 6 Uhr fahren Wagen durch die Stadt, welche den Inhalt aufnehmen. Die Stadt ist zu dem Ende in bestimmte Districte getheilt, an Wagen fehlt es nicht, und so vergeht keine Stunde, und die Reinigung ist beschafft. Von Seiten der Bürger erhoben sich Anfangs viele Stimmen gegen diese Neuerung; aber die hitzigsten Opponenten sind nach und nach zu der Einsicht gelangt, daß man jetzt das Richtige getroffen. Der Magistrat hat nach langem Kampfe seine bessere Ueberzeugung durchgesetzt, und man muß sagen, zum Wohle und Nutzen der Stadt. Vorläufig hat man auf ein Jahr den Dünger fürs Abholen weggegeben; später denkt aber die Stadt eine bedeutende Revenue daraus zu ziehen. Diese Hoffnung wird sicher in Erfüllung gehen. Aus Heidelberg und Mannheim wird der städtische Dünger 4 und 6 Stunden weit von den Landwirthen weggeholt und gut bezahlt. Die in Oldenburg eingeführte Einrichtung ist einfach und wenig kostspielig. Sie darf mit Recht der Beachtung empfohlen werden. Bei einer zwei- oder dreimaligen Ausleerung der Gefäße wird man diese selbst ohne große Belästigung durch die Häuser tragen können. Man muß, das scheinen mir die Angelpunkte der gedachten Angelegenheit zu sein, Zweierlei berücksichtigen: 1) die Aborte müssen so eingerichtet sein, daß sie die Gesundheit der Bevölkerung nicht gefährden, und 2) der städtische Dünger darf nicht verloren gehen, sondern muß als Garten- oder Felddünger Verwendung finden."

Verantwortlicher Redacteur: C. Scholtz.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.